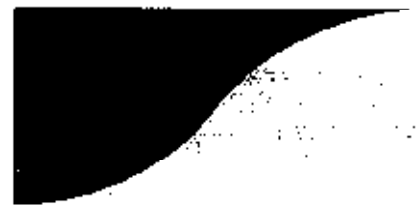


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 90 848-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 134

17. Juli 1978

Marie Schlei MdB würdigt
den Besuch von USA-Prä-
sident Carter in Berlin.

Seite 1

Manfred Schmidt MdB warnt
vor einer Vernachlässi-
gung des Sozialwohnungs-
baus.

Seite 2/3

Fred Zander MdB, Parlamen-
tarischer Staatssekretär,
zieht eine Bilanz des
Heimgesetzes, mit dem die
Interessen älterer Mitbür-
ger geschützt werden sol-
len.

Seite 4/5

Jürgen Egert MdB wendet
sich gegen eine nachträg-
liche CDU-Polemik zur Ren-
tenpolitik.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Der Präsident in der "Stadt auf dem Hügel"

Zum Berlin-Besuch von USA-Präsident Jimmy Carter

Von Marie Schlei MdB

Vorsitzende des außenpolitischen Arbeitskreises der SPD-
Bundestagsfraktion

Präsident Carter in seiner unnachahmlichen Art, Mensch un-
ter Menschen zu sein, hat den Berlinern mit seinem Besuch
nicht nur ein politisches Geschenk gemacht, er beschenkte die
für ehrliche Zuwendung und offene Begegnung empfindsamen Bür-
ger unserer Stadt auch mit seiner unverstellten Persönlich-
keit, die sogenannte staatsmännische bzw. diplomatische Kon-
ventionen durchaus zu ignorieren vermag. Seine Garantie-For-
mel für die Freiheit Berlins, dem sensibelsten europäischen
Faktor in der Entspannungspolitik zwischen Ost und West,
klang gut und gewichtig in den Ohren der zu Tausenden zusam-
mengekommenen Jungen und Alten.

Die Freundlichkeit, das Zwinken und das Lachen und Grüßen
der Berliner, aber auch die in Tränen ausgedrückte Sprachlo-
sigkeit hat Präsident Carter als Erinnerungsgeschenk mitge-
nommen - und dazu den Eindruck von der Absurdität der frisch
getünchten Mauer, deren barbarische Funktion durch keine Far-
be überdeckt werden kann. Seine und des Bundeskanzlers beson-
nene Reaktionen auf schlecht bedachte, antiquierte Provoka-
tion von östlicher Seite waren angemessene Antworten friedens-
orientierter, zukunftssicherer Staatsmänner.

Nicht nur die Berliner, die in geduldiger Liebe an ihrer
Stadt hängen, haben dies dankbar und nachdenklich registriert:
Ein amerikanischer Präsident, der für die Wiedervereinigung
Deutschlands betet, denkt wie Pascal es uns angeraten hat,
nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit dem Herzen. Politi-
ker seiner Art werden wissen, daß sie im Zeitalter der Durch-
setzung von Menschenrecht und Selbstbestimmung auch die unsag-
bar schwierige Verantwortung für eine sachliche und zeitliche
Perspektive zur Wiedervereinigung der geteilten deutschen Na-
tion zu bedenken haben. (-/16.6.1978/vo-he/10)

Mehr Geld für den Bau von Sozialwohnungen

Der soziale Aspekt in der Wohnungsbaupolitik darf nicht vernachlässigt werden

Von Manfred Schmidt MdB

In der Wohnungsbaupolitik hat die Eigentumsförderung in letzter Zeit ein starkes Übergewicht bekommen. Dies hat sich schon sehr eindeutig am Anfang dieses Jahres in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung im sozialen Wohnungsbau herausgestellt. Der zweite Förderungsweg, nämlich die Eigentumsförderung, wird hiernach mit 1.029 Milliarden DM (90 Prozent des Gesamtvolumens) bezuschusst, und der erste Förderungsweg, der soziale Wohnungsbau, wird mit 510 Millionen DM - das entspricht einem Anteil von 30 Prozent der Gesamtaufwendungen - gefördert.

Abgesehen von dieser Förderungsweise wird die Schaffung von Wohneigentum ja auch noch auf anderem Wege, z.B. durch Steuervergünstigungen über § 7b Einkommensteuergesetz (EstG) gefördert.

Der Bund hat sich durch diese Förderungsweise die berechtigte Kritik der gemeinnützigen Wohnungsbauwirtschaft eingehandelt, denn gerade zu Zeiten, in denen soziale Probleme durch die schlechte Arbeitsmarktlage deutlich hervortreten, erscheint es unverständlich, daß das Übergewicht der Förderung bei einer Bevölkerungsgruppe liegt, die von vornherein schon besser situiert ist als diejenige, die auf Sozialwohnungen angewiesen ist. Der Erwerb von Wohneigentum setzt nämlich - auch bei öffentlicher Förderung - ein gewisses finanzielles Polster voraus. Hier soll nicht die Forderung aufgestellt werden, daß die Eigentumsförderung eingeschränkt werden soll, sondern vielmehr, daß die Förderung des Baus von Sozialwohnungen, die gerade in Ballungsgebieten unerlässlich ist, erheblich verstärkt wird. Diese Forderung richtet sich an Bund und Länder, wobei nicht verkannt werden soll, daß dies in erster Linie Ländersache ist.

Auch die Angriffe auf die Nachwirkungsfrist weisen auf eine Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus hin. Die Nachwirkungsfrist hat bisher eine Preis- und Belegungsbindung bei Sozialwohnungen über zehn Jahre nach Tilgung der öffentlichen Darlehen aufrechterhalten. Die Abschaffung dieser Frist würde zu Lasten der schwächsten Bevölkerungsgruppen gehen, denn auf diese Weise würde ein großes Potential an billigen, alten Sozialwohnungen verloren gehen, die bisher dazu gedient haben, angemessenen Wohnraum zu günstigen Preisen für sozial Schwache bereitzustellen. Diese Gesetzesinitiative wird zu einem Zeitpunkt diskutiert, zu dem der Bedarf das Maß an vorhandenen Sozialwohnungen weit übersteigt. Dies gilt besonders für die Ballungsgebiete. Allein in München sind die Zahlen der akut Wohnungssuchenden alarmierend: 4458 Haushalte leben in Wohnungsnotstand, 2588 in akutem Wohnungsnotstand.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Diskussion um den Mieterschutz hingewiesen werden. Das Mietrecht ist ein Kernstück sozialdemokratischer Reformpolitik und

darf unter keinen Umständen verschlechtert werden. Hauptsächlich gelten die Angriffe dem Prinzip der Vergleichsmiete. Das Wort vom "Investitionshemmenden Mietrecht" ist aus den verschiedensten Ecken schon in die veröffentlichte Meinung gedrungen, so daß der Bericht der Bundesregierung zum 2. Wohnraumkündigungsschutzgesetz, der erst für 1979 vorgesehen ist, eigentlich schon präjudiziert scheint. Sollte es wirklich zu einer Verschlechterung des Mietrechts kommen, würde auch dies zum Nachteil einer besonders schützenswerten Bevölkerungsgruppe geraten.

Als Grund für die aufgezeigten Maßnahmen und Initiativen wird die schlechte konjunkturelle Lage des Baugewerbes genannt. Dem sind zwei Argumente entgegenzusetzen:

- 1/ Die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus kann nicht die eines Konjunkturprogrammes sein. Vielmehr ist hier die Aufgabe gestellt, ausreichenden, preisgünstigen Wohnraum langfristig für sozial Schwache zur Verfügung zu stellen - unter welchen konjunkturellen Bedingungen auch immer. Auch der Mieterschutz soll dazu dienen, den Mietern eine Wohnsituation zu sichern, in der sie frei von Angst vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen und Kündigungen leben können. Diese Ziele können nicht einfach aufgegeben werden, bloß weil es aufgrund der wirtschaftlichen Lage opportun erscheint.
- 2/ Nach Mitteilung des Deutschen Baugewerbes aus der letzten Zeit kann zudem von einer Flaute in der Bauwirtschaft nicht die Rede sein. So teilte der Bayerische Bauindustrieverband am 12. Juli mit, daß der einzige Mangel, der herrsche, der Arbeitskräftemangel sei. Der Auftragsbestand lag Ende März um 23 Prozent über dem des Vorjahres. Die Anzahl der Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um zehn Prozent und die geleisteten Arbeitsstunden um 33 Prozent.

Diese Zahlen sind ein eindeutiges Indiz dafür, daß auch konjunkturelle Gründe nicht mehr als Begründung für unsoziale Maßnahmen auf dem Wohnungssektor gerechtfertigt sind.

(-/17.7.1978/vo-he/10)

+ + +

Das Heimgesetz wird zügig ausgestaltet

Ältere Mitbürger sollen vor Übervorteilung geschützt sein

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit

Jeder alte Mensch, der in ein Heim geht, soll die Gewißheit haben, daß er dort in jeder Hinsicht gut aufgehoben ist. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung auf der Grundlage des Heimgesetzes an. Rund 6.000 Einrichtungen mit mehr als 400.000 Bewohnern werden von dieser gesetzlichen Regelung seit dem 1. Januar 1975 betroffen.

Dieses Gesetz schützt unter anderem vor zu hohen Pflegesätzen und falschen Versprechungen beim Eintritt in das Heim und soll zur vernünftigen Unterbringung und einwandfreien Betreuung der Heimbewohner beitragen. Dies alles sollte für Alten- und Pflegeheime zwar ohnehin selbstverständlich sein und ist es auch für viele. Eine ganze Reihe von Heimen hat diesen Standard allerdings noch nicht erreicht, so daß das Gesetz eine strenge staatliche Aufsicht vorsieht. Diese hat unter anderem auch darauf zu achten, daß die nunmehr erlassenen bzw. noch zu erlassenden Verordnungen durchgeführt und eingehalten werden.

Das Gesetz sieht acht Verordnungsermächtigungen vor; fünf Verordnungen sind inzwischen unter Dach und Fach. Dabei hatte es teilweise umfangreicher Verhandlungen bedurft, bis sie den Bundesrat passieren konnten. Die vielleicht wichtigste der bisher mit Unterstützung aller Beteiligten, also der staatlichen, kommunalen, freigemeinnützigen und gewerblichen Träger sowie der Vertreter der Heimbewohner, geschaffenen Verordnungen ist die am 1. August 1976 in Kraft getretene Heimmitwirkungs-Verordnung. Diese Verordnung soll dazu beitragen, daß ältere Menschen, die ihr Leben lang eine gewisse Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit hatten, sich in einem solchen Heim an der Gestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen können.

Dies geschieht durch den Heimbeirat, der sich aus Heimbewohnern zusammensetzt und von diesen gewählt wird und der in allen wichtigen Fragen des Heimlebens

ein Mitwirkungsrecht hat. Mitwirken: Dies ist nicht nur eine geeignete Möglichkeit für die Heimbewohner, ihre Interessen gegenüber dem Heimträger zu sichern, sondern ist zugleich gerade für ältere Mitbürger ein Anreiz zu mehr Eigeninitiative in eigenen Angelegenheiten. Und dies ist ein sehr wertvoller Faktor bei der Ausgestaltung des Lebensabends älterer Menschen in Heimen. Erste Erfahrungsergebnisse bestätigen das eindrucksvoll.

Besonders wichtig ist die Heimmindest-Verordnung vom 27. Januar 1978. Mit ihr soll die räumliche Ausgestaltung der Einrichtungen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden. Geregelt sind insbesondere die Festlegung bestimmter Raumgrößen und Belegungsziffern sowie die an die sanitäre Ausstattung zu stellenden Anforderungen. Das alles läuft darauf hinaus, allen in den Heimen wohnenden Mitbürgern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Die Heimsicherungsverordnung vom 24. April 1978 sorgt dafür, daß kein Heimbewohner bzw. Bewerber für ein Heim, der einen Finanzierungsbeitrag geleistet hat, eine finanzielle Einbuße erleiden muß, wenn der Heimträger in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Das war in der Vergangenheit nicht gesichert und oft Anlaß von Streit, Ärger und Unglück. Dem ist durch diverse Anzeigepflichten der Heimträger und Prüfungsmechanismen heute abgeholfen, ohne daß dabei der Bestand der Heimeinrichtungen gefährdet würde.

Diese Beispiele der Ausgestaltung des Heimgesetzes machen deutlich, daß die Bundesregierung ständig bemüht ist, die Lebensqualität von Menschen, die in Heimen wohnen, vor allem also von älteren Menschen, zu erhöhen. Sie wird ein weiteres dazu beigetragen haben, wenn die noch ausstehenden Verordnungen über die personellen Mindestanforderungen in Heimen, über die Buchführungspflicht und über die Meldepflicht in Kraft getreten sind.

Die älteren Mitbürger in Heimen sind von der Bundesregierung alles andere als abgeschrieben, wie am Beispiel des Heimgesetzes nachzuweisen ist.

(-/17.7.1978/vo-he/10)

+

+

+

Es "sommert" sehr...

Notwendige Nachbemerkung zur Renten-Diskussion

Von Jürgen Egert MdB

Obmann im Ausschuß für Arbeit- und Sozialordnung

Sozialdemokraten nehmen die Sorgen unserer älteren Bürger ernst. Dies vorweggeschickt, sind wir baß erstaunt, wenn ein gewisser Müllerleile im Deutschland-Union-Dienst (CDU) zumzigsten Mal versucht, uns alte Hüte aufzusetzen, von denen Kundigere als er wissen, daß sie den Sozialdemokraten nicht passen. Müllerleile hat entdeckt:

- 1/ Die prozentuale Anpassung in der Rentenversicherung begünstigt je nach Rentenhöhe unterschiedlich,
- 2/ die Renteneinkommen von Männern und Frauen sind unterschiedlich,
- 3/ die materielle Situation der Hinterbliebenen - insbesondere der Witwen - steht nicht überall zum Besten. Weitere Anmerkungen zur Rentenpolitik der Union, die die Überschrift noch verspricht, vermißt der aufmerksame Leser. Aber wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.

Müllerleile beliebt dies, eine dramatische Situation zu nennen.

Wir wollen mit ihm über seine Wertung nicht streiten, sondern wissen lassen, daß wir eingedenk dieser Probleme bereits daran arbeiten, Lösungen zu finden. Die Sozialpolitiker der Union werden ihm dies auf Anfrage auch gern bestätigen.

Nicht mehr komisch allerdings ist, wenn behauptet wird, mit dem 21. Renten-Anpassungsgesetz seien diese Sachverhalte weiter verschärft worden und reklamiert wird, die Unionsvorschläge wären richtig und sozial gewesen. Mit Wiederholungen wird man nicht hindern können festzustellen, daß die Unionsvorschläge leichtfertig mit den Interessen unserer älteren Bürger umgehen. Sie sind finanziell unsolide und gefährden das Einhalten des Generationsvertrages.

Das Konzept der sozialliberalen Koalition sichert den Generationsvertrag, läßt die Rentner teilhaben am wirtschaftlichen Wachstum. Die Renten steigen weiter.

Merke: Auch Saure-Gurken-Zeiten sollten nicht zu künstlichen Aufgeregtheiten verführen; mit dem Hervorzaubern verstaubter Ladenhüter wird die sozialpolitische Unzuverlässigkeit der Unionsparteien nicht vergessen gemacht.

(-/17.7.1978/vo-he/lo)

+ + +